

# Zwei alte Ämter in neuem Gewand – die Neuordnung des Ständigen Lektorats und Akolythats

KLAUS EINSPIELER

Am Fest der Taufe des Herrn 2021 stellte Papst Franziskus im Motuproprio »Spiritus Domini« klar, dass die Laienämter des Lektorats und Akolythats allen Gläubigen anvertraut werden können, die dafür geeignet sind und änderte das Kirchenrecht in diesem Sinne. Das Datum war bewusst gewählt, denn der Papst begründete diesen Schritt mit der Lehre, dass bestimmte von der Kirche eingesetzte Dienste auf dem im Sakrament der Taufe empfangenen königlichen Priestertum beruhen. In einem Schreiben an den Präfekten der Kongregation für die Glaubenslehre vertiefte er diesen Gedanken. Der Papst bezog sich dabei auf den Apostel Paulus, der von Gnadengaben – Charismen und Diensten – spricht, die der Heilige Geist im Volk Gottes hervorbringt und nahm die Bischofskonferenzen in die Pflicht, Kriterien für die Ausbildung und Einsetzung von Lektor(inn)en und Akolyth(inn)en zu erarbeiten.

## ***Bahnbrechend oder selbstverständlich?***

Wenige Tage später fragte Andreas Batlogg SJ in einem Beitrag, ob dieses Dokument lächerlich oder sensationell sei. Tatsächlich fielen die Reaktionen darauf sehr unterschiedlich aus. Für die einen wirkte das Dokument wie aus der Zeit gefallen; liturgische Dienste aller Art sind längst zum kirchlichen Alltag geworden. Andere würdigten, dass der Papst einen neuen Akzent gesetzt hatte, indem er Menschen ermutigte, ihrer Berufung folgend dauerhaft und verbindlich Dienste zu übernehmen, die ihrem Charisma entsprechen. Das Schlussdokument der XVI. Generalversammlung der Bischofssynode skizziert die einzelnen Schritte dieses Weges folgendermaßen: „Charismen nehmen die Form von Diensten an, wenn sie von der Gemeinschaft und den für die Leitung der Gemeinschaft Verantwortlichen öffentlich anerkannt werden. Auf diese Weise werden sie auf stabile und konsequente Weise in den Dienst der Sendung der Kirche gestellt. (...) Von besonderer Bedeutung sind die mit einer Einsetzung verbundenen Dienste. Diese werden von einem Bischof einmal im Leben durch einen bestimmten Ritus und nach entsprechender Prüfung und Ausbildung der Kandidaten verliehen. Diese Ämter können nicht auf ein einfaches Mandat oder eine Aufgabenübertragung reduziert werden. Die Verleihung des Amtes ist eine Sakramentalie, die die Person formt und ihre Art der Beteiligung am Leben und an der Sendung der Kirche neu definiert.“

Heute kann bedauert werden, dass sich diese Sicht nicht schon fünf Jahrzehnte zuvor etabliert hat, zumal sie in der Liturgiekonstitution *Sacrosanctum Concilium* (SC) des Zweiten Vatikanischen Konzils grundgelegt ist (vgl. SC 14). 1972 hat Papst Paul VI. die niederen Weihen abgeschafft und nur das Lektorat und Akolythat als Dienste (*ministeria*) beibehalten, jedoch Männern vorbehalten. Wohl auch deshalb gibt es nur wenige eingesetzte Lektoren und Akolythen, aber viele „außerordentliche und faktische“, wie sie Papst Franziskus in einer Botschaft zum fünfzigsten Jahrestag dieser Reform nennt. Damit wird ihr Beitrag für das liturgische Leben ausdrücklich gewürdigt und deutlich gemacht, dass ihr Dienst auch weiterhin willkommen und notwendig ist.

### ***Der Weg zur ersten Feier der Beauftragung in der Diözese Gurk***

Dieser gesamtkirchliche Entwicklungsschritt wurde innerhalb der österreichischen Kirche zunächst in der Diözese Gurk mitvollzogen. Der Boden dafür war hier durch ein kontinuierliches liturgisches Bildungsangebot bereitet. Beim Ad-limina-Besuch in Rom hatte Bischof Dr. Josef Marketz den Hinweis bekommen, den Gedanken der Berufung auf der Grundlage des Taufpriestertums ins Zentrum zu stellen. So entwickelte sich grob skizziert folgender Gedankengang, der das Rückgrat der ersten diözesanen Richtlinie bildete: Vom Bischof eingesetzte Lektorinnen und Lektoren bzw. Akolythinnen und Akolythen sind Menschen, die ein geistliches Leben führen, das vom Wort Gottes bzw. der Feier der Eucharistie genährt wird. Sie haben erkannt, dass dies zu einem unverzichtbaren Teil ihres Lebens geworden ist und ihre christliche Identität prägt. Darauf aufbauend sind sie bereit, sich auf Dauer für den Dienst am Wort oder am Altar zur Verfügung zu stellen. Die Pfarre oder kirchliche Gemeinschaft, in der sie leben, erkennt ihre Berufung und Eignung und bestärkt sie darin, diesen Weg zu beschreiten. Dazu gehört, dass sie eine Ausbildung absolvieren und sich geistlich auf ihren Dienst vorbereiten. Sie üben ihren Dienst gemeinsam mit jenen aus, die mit ähnlichen Aufgaben betraut sind; die Lektoren mit jenen, die in den liturgischen Feiern aus der Heiligen Schrift vorlesen und Andachten, Wort-Gottes-Feiern, Segensfeiern etc. leiten. Akolythen üben ihren Dienst gemeinsam mit jenen aus, die am Altar dienen, sich um die Vorbereitung liturgischer Feiern und die Pflege liturgischer Räume kümmern und bei Bedarf helfen, den Gläubigen die hl. Kommunion zu reichen. Daher müssen beide Dienste über ausreichende Kenntnisse in allen ihnen nahestehenden Bereichen verfügen. Sie nehmen nämlich selbst, gemeinsam mit anderen, diese Aufgaben wahr und sind zugleich dafür verantwortlich, Gläubige dafür zu gewinnen, liturgische Dienste in diesen Bereichen zu übernehmen und sie darauf vorzubereiten. Zu ihrer Sendung gehört nämlich wesentlich, Menschen zu bewegen, sich mit ihren Charismen in das liturgische Geschehen einzubringen. Vor diesem Hintergrund haben in Kärnten bisher jeweils zwei Kurse für Lektoren und Akolythen stattgefunden, insgesamt wurden 42 Männer und Frauen beauftragt. Die Beteiligung der Gläubigen an den Feiern war sehr hoch und trug dazu bei, dass die Dienste in den betreffenden Pfarren gut angenommen worden sind.

## **Die Leitlinie der Österreichischen Bischofskonferenz**

Wenige Tage vor der Beauftragung der ersten Akolythinnen und Akolythen in der Diözese Gurk wurden im Rahmen einer Gruppe von Bischöfen, Expertinnen und Experten die Weichen für eine Leitlinie auf nationaler Ebene gestellt. Das Österreichische Pastoralinstitut hatte im Vorfeld evaluiert, welche liturgischen Dienste es in den einzelnen Diözesen gibt und wie sie ausgebildet und ggf. beauftragt werden, um das Bestehende mit dem Neuen zu verbinden. Darauf aufbauend entstand mit Hilfe der Erfahrungen der Diözese Gurk eine umfassende Leitlinie, die am 1. Juni 2025 im Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz veröffentlicht wurde. Sie geht davon aus, dass beide Dienste eigenständig zu sehen sind. Da Diakone und Priester zunächst zu Lektoren und später zu Akolythen beauftragt werden, wird im Klerus das Lektorat häufig immer noch als Vorstufe zum Akolythat gesehen. Diese Perspektive ist angesichts des historischen Erbes zwar nachvollziehbar, im Blick auf jene, die ihrer Taufberufung folgend dauerhaft zu einem kirchlichen Dienst bestellt werden, aber nicht mehr schlüssig. Insofern schließt die Leitlinie aus, dass Personen, die sich nicht auf das Diakonat oder Presbyterat vorbereiten, zu beiden Diensten beauftragt werden. Eine weitere Problemanzeige verbirgt sich in der Begrifflichkeit. Der Terminus „Lektor“ ist in der Praxis seit Jahrzehnten an die faktischen Lektoren ohne bischöfliche Beauftragung vergeben. Es schien aber notwendig, die beauftragten Lektoren auch sprachlich klar benennen zu können. Man entschied sich für den Ausdruck „Ständiger Lektor“ bzw. „Ständige Lektorin“, um deutlich zu machen, dass sie auf Dauer in dieses Amt eingesetzt werden.

## **Dienste und Ämter mit liturgischen und pastoralen Aufgaben**

In den Gremien, die sich mit dem Entwurf der Leitlinie befassten, führten zwei Fragestellungen zu intensiveren Diskussionen. Erstens: Sind das Lektorat und Akolythat als Dienste (*ministeria*) oder Ämter (*officia*) zu bezeichnen? – In den römischen Texten und der Note der italienischen Bischofskonferenz sind beide Termini zu finden. Dem folgt auch die Leitlinie und nimmt auf c. 145 CIC/1983 Bezug, dem gemäß ein Kirchenamt jedweder Dienst ist, „der durch göttliche oder kirchliche Anordnung auf Dauer eingerichtet ist und der Wahrnehmung eines geistlichen Zweckes dient“. Die zweite Fragestellung betraf die Aufgabenbeschreibung der Lektoren. Diese beinhaltet nicht nur liturgische Vollzüge, sondern auch pastorale Handlungsfelder im Bereich der Bibelpastoral und Verkündigung. Die Vorlage für die Homilie anlässlich der Feier der Lektorenbeauftragung im Pontifikale ist diesbezüglich eindeutig. Sie beinhaltet auch den Aufruf an die Lektoren, Menschen im Glauben zu unterweisen und die frohe Botschaft jenen zu verkünden, die sie noch nicht kennen. Diese Aspekte werden in der Leitlinie bewusst entfaltet, um deutlich zu machen, dass die Feier der Liturgie und die Pastoral aufeinander bezogen sind.

Die Leitlinie ist so verfasst, dass sie den Diözesen ausreichend Raum bietet, Konkretisierungen vorzunehmen. Angesichts dessen, dass ein Kirchenamt auch mit Pflichten verbunden ist, wird jedoch ein Mindestmaß an Anforderungen festgelegt. Die

Pfarren und kirchlichen Einrichtungen sind mit ihren Vorstehern angehalten, sorgfältig zu prüfen, wer geeignet und vertrauenswürdig ist, auf Dauer in eines der beiden kirchlichen Ämter eingesetzt zu werden. Es werden Mindeststandards für die Ausbildung festgelegt, die mit einem geistlichen Prozess einhergehen muss. Nach der Beauftragung sind die Dienste angehalten, an Weiterbildungen teilzunehmen und das geistliche Leben zu pflegen. Ohne Zweifel ist es eine große Herausforderung, Menschen zu finden, die sich im Angesicht der Gemeinde dauerhaft dazu bereit erklären. Daher ist jede Feier der Beauftragung auch ein Glaubenszeugnis, das deutlich macht, dass Menschen einen dauerhaften Platz in der Kirche gefunden haben und mit ihrem „Hier bin ich“ zum Ausdruck bringen, Mitverantwortung dafür zu übernehmen, woraus die Kirche lebt: das Wort Gottes zu hören und die Eucharistie zu feiern.

*Mag. Klaus Einspieler ist Leiter der Stabsstelle Bibel und Liturgie im Bischöflichen Seelsorgeamt der Diözese Gurk und wirkte in dieser Funktion an der Einführung der Dienste in der Diözese und der Leitlinie der Österreichischen Bischofskonferenz mit. Der vorliegende Artikel wurde in der Zeitschrift „Gottesdienst“ veröffentlicht (59. Jahr, Nr. 22, S. 245-247). Weiterführende Informationen zu den Diensten und den Text der Leitlinie finden Sie hier: <https://www.kath-kirche-kaernten.at/dioezese/organisation/C2622>. Es folgt eine Chronologie der wichtigsten Ereignisse auf der Ebene der Weltkirche und der Diözese Gurk unter Berücksichtigung des Prozesses der Entstehung der Leitlinie der Österreichischen Bischofskonferenz.*

## Chronologie

- |                          |  |
|--------------------------|--|
| 10. Jänner 2021:         | Motu proprio „Spiritus Domini“ von Papst Franziskus in Verbindung mit einem erläuternden Schreiben an den Präfekten der Kongregation für die Glaubenslehre. Es ermöglicht die dauerhafte Beauftragung von Frauen und Männern zum Lektorat und Akolythat und regt an, diese Dienste zu fördern. |
| Feber bis November 2022: | Erster Entwurf einer Rahmenordnung für die Diözese Gurk (Klaus Einspieler); Einarbeitung ergänzender Modi von Priestern; Beratung in der Dechantenkonferenz und im Diözesanrat.  |
| 15. August 2022:         | Botschaft von Papst Franziskus zum fünfzigsten Jahrestag des Motu proprio „Ministeria quaedam“ von Papst Paul VI.  |
| 14. Dezember 2022:       | Veröffentlichung des Statutenentwurfs „Der Dienst des Ständigen Lektors / der Ständigen Lektorin und des Akolythen / der Akolythin in der Diözese Gurk“ im Kirchlichen Verordnungsblatt und Ankündigung der ersten Ausbildungen.   |
| 26. September 2023:      | Beginn der Ausbildung für Ständige Lektorinnen und Lektoren im Beisein von Diözesanbischof Dr. Josef Marketz.  |

6. Oktober 2023: Beginn der Ausbildung für Akolythinnen und Akolythen.
- Ab Oktober 2023: Onlinetreffen der Arbeitsgruppe „Neue Dienste“, die im Auftrag der Österreichischen Bischofskonferenz eine Leitlinie erarbeiten soll; erste Vorarbeiten durch das ÖPI.
- 2.-3. Mai 2024: Tagung der Arbeitsgruppe „Neue Dienste“ im Bildungshaus St. Virgil (Salzburg); richtungsweisende Entscheidungen für eine Leitlinie auf nationaler Ebene.
5. Mai 2024: Beauftragung der ersten Akolythinnen und Akolythen im Dom zu Klagenfurt (sechs Frauen und zehn Männer).
24. Mai 2024: Beauftragung der ersten Ständigen Lektorinnen und Lektoren im Dom zu Maria Saal (elf Frauen und drei Männer).
- Ab Mai 2024: Arbeit an einer nationalen Leitlinie für das Ständige Lektorat und Akolythat (Textvorlage: Einspieler, Freilinger, Lederhilger), Beratungen über den Text (PKÖ, LKÖ, ÖBK), Einarbeitung der Modi und Beschlussfassung in der Österreichischen Bischofskonferenz.
26. Oktober 2024: Das Schlussdokument der XVI. Generalversammlung der Bischofssynode hebt in Nr. 75 die Bedeutung der Ämter des Lektors und Akolythen hervor und fasst die Entwicklung der jüngeren Vergangenheit präzise zusammen.
26. Jänner 2025: Papst Franziskus beauftragt am Sonntag des Wortes Gottes im Petersdom Männer und Frauen aus unterschiedlichen Ländern, darunter fünf Personen aus Österreich, zu Lektoren. Dazu gehören Maria Wright und Hermann Wilhelmer aus der Diözese Gurk.
1. Juni 2025: Veröffentlichung der „Leitlinie der Österreichischen Bischofskonferenz für das Ständige Lektorat und Akolythat“ im Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz.
15. Juni 2025: Abschluss des zweiten Lehrgangs und Beauftragung von zehn Akolythinnen und Akolythen in der Pfarrkirche Villach St. Nikolai (vier Frauen und sechs Männer).
17. Juni 2025: Veröffentlichung von Anpassungen und Konkretisierungen der „Leitlinie der Österreichischen Bischofskonferenz für das Ständige Lektorat und Akolythat“ für die Diözese Gurk im Kirchlichen Verordnungsblatt.
23. Jänner 2026: Abschluss des zweiten Lehrgangs und Beauftragung von sieben Ständigen Lektorinnen und Lektoren in der Pfarrkirche Feldkirchen (vier Frauen und drei Männer).

## Links zu den kirchlichen Dokumenten:

Motu proprio „Ministeria quaedam“ von Papst Paul VI.:

[https://www.vatican.va/content/paul-vi/en/motu\\_proprio/documents/hf\\_p-vi\\_motu-proprio\\_19720815\\_ministeria-quae.html](https://www.vatican.va/content/paul-vi/en/motu_proprio/documents/hf_p-vi_motu-proprio_19720815_ministeria-quae.html)

Motu proprio „Spiritus Domini“ von Papst Franziskus:

[https://www.vatican.va/content/francesco/it/motu\\_proprio/documents/papa-francesco-motu-proprio-20210110\\_spiritus-domini.html](https://www.vatican.va/content/francesco/it/motu_proprio/documents/papa-francesco-motu-proprio-20210110_spiritus-domini.html)

Schreiben von Papst Franziskus an den Präfekten der Kongregation für die Glaubenslehre mit Erläuterungen zum Lektorat und Akolythat:

[https://www.vatican.va/content/francesco/it/letters/2021/documents/papa-francesco\\_20210110\\_lettera-donne-lettorato-accolitato.html](https://www.vatican.va/content/francesco/it/letters/2021/documents/papa-francesco_20210110_lettera-donne-lettorato-accolitato.html)

Botschaft von Papst Franziskus zum fünfzigsten Jahrestag des Motu proprio „Ministeria quaedam“ von Papst Paul VI.:

<https://www.vatican.va/content/francesco/de/messages/pont-messages/2022/documents/20220815-messaggio-ministeria-quae.html>

Schlussdokument der XVI. Generalversammlung der Bischofssynode, bes. Nr. 75:

<https://www.dbk-shop.de/de/publikationen/verlautbarungen-apostolischen-stuhls/papst-franziskus-xvi-ordentliche-generalversammlung-bischofssynode-fuer-synodale-kirche-gemeinschaft-teilhabe-sendung-schlussdokument#files>

Leitlinie der Österreichischen Bischofskonferenz für das Ständige Lektorat und Akolythat:

[https://www.bischofskonferenz.at/dl/mNKmJKJKnmlJqx4KMJK/Amtsblatt\\_96.pdf](https://www.bischofskonferenz.at/dl/mNKmJKJKnmlJqx4KMJK/Amtsblatt_96.pdf)

Anpassungen und Konkretisierungen der „Leitlinie der Österreichischen Bischofskonferenz für das Ständige Lektorat und Akolythat“ für die Diözese Gurk:

[https://www.kath-kirche-kaernten.at/images/downloads/dioezese-gurk\\_kirchliches-verordnungsblatt\\_2025\\_nr-2.pdf](https://www.kath-kirche-kaernten.at/images/downloads/dioezese-gurk_kirchliches-verordnungsblatt_2025_nr-2.pdf)